

nierung ausfielen, gelang es nicht, ihre Stellen neu zu besetzen. So mußte Pfarrer Giebeler aus Brandenburg notgedrungen allmählich ihren Dienst übernehmen. Das war für ihn eine große psychische und physische Belastung. Anträge auf Neuzulassung von Gefängnispfarrern im Nebenamt wurden nur zögernd beantwortet, meist ohne Erfolg. Einige Kirchengemeinden vor Ort zeigten auch wenig Interesse an Gefängnisseelsorge. So schmolz die Zahl der Seelsorger im Strafvollzug der DDR bis 1978 auf elf zusammen.

Die Dienstordnung von 1953 war nicht ratifiziert worden. Sie hatte für die staatlichen Stellen keinen verbindlichen Charakter. Die Gefängnisleiter konnten sie nach Belieben auslegen. Die meisten Pfarrer konnten mit den ihnen zugestandenen Möglichkeiten nicht zufrieden sein. Es war außerordentlich schwierig, in den Gefängnissen eines vom militanten Atheismus geprägten Staates Gottesdienste zu halten, seelsorgerliche Gespräche (meist immer nur unter Bewachung) zu führen, Lesen in der Bibel zu ermöglichen.

SPITZENGESPRÄCH 1978 BRACHTE ETWAS ERLEICHTERUNG

In einigen Strafvollzugseinrichtungen konnten sich Gefangene in der Bibliothek auch kirchliche Literatur ausleihen. Zum Gottesdienst lagen für jeden Bibel und Gesangbuch bereit. Wer die Bibel lesen wollte, wurde in seiner Freizeit in einem Sonderraum eingeschlossen, in dem er ungestört war. Auf diese Weise haben sich Bibelleser kennen gelernt und sind miteinander ins Gespräch gekommen. Jahr für Jahr erschien in der EVA (Evangelische Verlagsanstalt Berlin) ein eigens für die Gefangenen gedrucktes Weihnachtsheft »Der helle Schein«, das von Eckart Giebeler herausgegeben wurde. Dieses Heft konnte ich auch den Angehörigen zustellen. Die Strafgefangenen selbst mußten ihr Weihnachtsheft nach den Feiertagen wieder abgeben. Es kam zu ihren Rquisiten, die sie bei ihrer Entlassung erhielten.

Das Gespräch am 6. März 1978 zwischen Honecker und dem Vorstand der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen brachte der Gefängnisseelsorge gewisse Erleichterungen. Allerdings wurde der Kirche weiterhin der Zutritt zu Untersuchungs-Haftanstalten und zum Militärstrafvollzug verwehrt. Auch ein Antrag auf Entlastung des hauptamtlichen Gefängnispfarrers Giebeler wurde nicht berücksichtigt. Doch wurden innerhalb eines Jahres Neuzulassungen von Gefängnispfarrern im Nebenamt genehmigt. Dadurch stieg die Zahl der Gefängnispfarrer auf 22 an, zu denen auch ich gehörte. Diesen Dienst habe ich von April 1979 bis Januar 1985 wahrgenommen. Dann bin ich aus Altersgründen ausgeschieden. Monatlich einmal konnte ich Strafgefangene, die meinen Besuch wünschten, in Ueckermünde aufsuchen. Allerdings traten für mich auch Pausen ein, wenn die bisher Besuchten entlassen waren und angeblich kein Straf-